Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.464.117

Wien, am 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2026 unter der **Nr. 6880/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort - Umsetzung von ‚Effizienzsteigerung durch Digitalisierung' " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 10, 11, 13 bis 15, 28 bis 30 und 37:

- *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*
- *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*
- *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*

- *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*
- *Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?*
- *Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?*
- *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass Kl-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
- *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*
- *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*
- *Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter: innen?*
- *Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa Kl-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?*
- *Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten Kl-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass Kl-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?*
- *Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J verweisen.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?*

- *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
- *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) setzt bei der Implementierung von KI einerseits auf Bundes-Shared-Services und andererseits auf ausgewählte Pilotprojekte, um zu evaluieren, ob ressortspezifische Anforderungen abgedeckt werden können. Durch diese Kombination, ergänzt um einen risikobasierten Governance-Rahmen sowie den systematischen Aufbau von KI-Kompetenzen, stellt das BMWKMS sicher, dass KI verantwortungsvoll in die Arbeitsabläufe integriert wird. Grundsätzlich ist das BMWKMS laufend bemüht, die Effizienz der Verwaltungsprozesse zu steigern, ohne dass die Servicequalität oder das Leistungsniveau beeinträchtigt werden.

Zu den Fragen 12 und 17:

- *Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)*
- *Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI“ betreibt oder plant Ihr Ressort (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)*

Folgende verwaltungsinternen KI-Digitalisierungsprojekte werden im BMWKMS aktuell verfolgt und befinden sich im Pilotbetrieb:

1. KAPA – KI zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

KAPA unterstützt die Bearbeitung parlamentarischer Anfragen durch KI-gestützte Strukturierung und Entwurfserstellung unter Nutzung der LLM-as-a-Service-Plattform des Bundesrechenzentrums (BRZ). Konkret liest die Anwendung Anfragen, die vom Parlament als PDFs bzw. Imagescans übermittelt werden, aus, strukturiert und zerlegt sie in Einzelfragen und stellt sie im Word-Format dar. Durch die Verknüpfung mit Stellungnahmen der Fachabteilungen kann ein erster Entwurf in eine passende Wordvorlage überführt werden. Mir ist es wichtig zu betonen, dass KAPA **keine** Inhalte generiert, sondern die koordinierende Organisationseinheit bei der Erstellung eines finalen Antwortentwurfes unterstützt, in dem die inhaltlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen strukturiert, zusammengeführt und formatiert werden. Die finale

Verantwortung bleibt im Sinne eines Human-in-the-Loop-Ansatzes bei den zuständigen Bediensteten. Die Anwendung befindet sich im Pilotstatus.

Die Gesamtkosten für das BMWKMS belaufen sich auf € 152.131,92, wovon bisher € 72.951,00 inkl. USt ausbezahlt wurden.

2. KI-gestützte Förderkontrolle

Die KI-gestützte Förderkontrolle soll durch digitale Einreichung, automatisierte Vorabprüfungen und bundesweit erweiterbare, nachvollziehbare Prüfprozesse die Sachbearbeiter:innen entlasten, Missbrauch und Überförderungen vermeiden sowie Medienbrüche und Kosten reduzieren. Die Anwendung befindet sich im Pilotstatus.

Die bezahlten Gesamtkosten belaufen sich auf € 225.000,00 inkl. USt.

3. schorn.ai in a Box

Die Anwendung ist eine KI-Lösung durch eine vollständig lokal betriebene, DSGVO-konforme und auditierbare KI-Lösung auf europäischer bzw. Open-Source-Basis, bei der Daten im eigenen Netzwerk verbleiben und externe Cloud-Abhängigkeiten sowie Drittstaatenzugriffe strukturell vermieden werden. Die Anwendung befindet sich im Pilotstatus.

Die bezahlten Gesamtkosten belaufen sich auf € 9.480,00 inkl. USt.

Zu Fragen 13 und 15:

- *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*
- *Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa KI_SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?*

GovGPT steht allen Mitarbeiter:innen des BMWKMS in der Zentralstelle über das Serviceportal zur Verfügung. In einer Evaluierung mit ausgewählten Testuser:innen wurden insbesondere folgende mögliche Anwendungsbereiche identifiziert:

- Schnelle Formulierung und Überarbeitung von E-Mails, Textbausteinen und längeren Texten;
- Zusammenfassungen überschaubarer Dokumente, besonders mit klarer Aufgabenstellung und zusätzlichem Kontext;

- Erstellung von Leitfäden, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Bewertungsrastern und einfachen Strukturen;
- Aufbereitung von Inhalten zu Barrierefreiheit und Übertragung in einfache Sprache;
- Erste Entwürfe, etwa für Vertrags- oder Verwaltungstexte, als Arbeitsgrundlage für die fachliche Prüfung.

Zu Frage 16:

- *Welche „agentischen" Kt-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?*

Aktuell sind keine ressortspezifischen agentischen KI-Anwendungen geplant.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?*
- *Wie ist sichergestellt, dass KI-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?*
- *Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?*

Aktuell wird die Anwendung KAPA nicht zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt, da sich das Projekt noch in der Pilotphase befindet. KAPA soll Bedienstete aber zukünftig bei der Strukturierung und Vorbereitung von Antwortentwürfen zu parlamentarischen Anfragen unterstützen. Wie oben ausgeführt, dient KAPA nicht dazu, Inhalte zu generieren, sondern diese lediglich zu strukturieren und zu formatieren. Die finale Verantwortung bleibt bei den zuständigen Bediensteten; der Human-in-the-Loop-Ansatz ist zentral.

Zu Frage 21:

- *Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (Al Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?*

Auch wenn alle KI-Systeme noch in der Pilotphase sind, wurden ressortintern erste Risikoanalysen durchgeführt. Vor der vollständigen Inbetriebnahme werden diese vertieft.

Zu Frage 22:

- *Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?*

Aktuell sind im BMWKMS keine Hochrisiko-Systeme im Einsatz.

Zu Frage 23:

- *Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?*

Es wurde bisher noch keine Datenschutzfolgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO in Verbindung mit einem KI-System durchgeführt.

Zu Frage 24:

- *Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Derzeit werden keine Daten von Bürger:innen mit KI-Systemen verarbeitet.

Zu Frage 25:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?*

Ausgewählte Kolleg:innen aus dem BMWKMS konnten an der Lernreihe „GenAI 101“ des GovTech Campus Deutschland teilnehmen. Die Inhalte waren: technische Grundlagen generativer KI, konkrete Anwendungsfelder, rechtliche und ethische Aspekte, Ausprobieren von Prompting-Techniken in einer eigenen KI-Lernumgebung, Entwicklung eines eigenen KI-Assistenten. Zusätzlich werden an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) eine Reihe von Aus- und Weiterbildungen im Bereich KI angeboten, welche den Mitarbeiter:innen über das Intranet proaktiv kommuniziert werden. Darüber hinaus werden im BMWKMS laufend, zielgruppengerecht interne Aus- und Weiterbildungen organisiert. Aktuell sind unterschiedliche Ausbildungsformate und breite allgemeine KI Awareness Schulungen geplant.

Zu Frage 26:

- *In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?*

Im ressortinternen „Leitfaden zur Nutzung von künstlicher Intelligenz im BMWKMS 3.0“ werden den Mitarbeiter:innen in der BMWKMS Zentralstelle die entsprechenden Vorgaben und Informationen zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden basiert auf den „Empfehlungen zur Nutzung digitaler Informations- und Gestaltungsangebote im Arbeitsprozess“ des Bundeskanzleramts und wird laufend überarbeitet, um den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das BMWKMS in der bundesweiten, ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „KI und Recht“ engagiert. Die Ergebnisse und Informationen aus dieser Arbeitsgruppe (und anderer ressortübergreifender Gremien) fließen in die Weiterentwicklung der organisatorischen, ressortspezifischen Regelungen ein.

Zu Frage 27:

- *Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?*

Gemäß § 137 BDG ist mein Ressort verpflichtet, bei Änderungen des Inhalts von Arbeitsplätzen diese neu zu bewerten. Durch KI wegfallende Aufgaben werden anlassbezogen im Zuge von Neubewertungen von Arbeitsplätzen berücksichtigt, wobei ich darauf hinweise, dass grundsätzlich Arbeitsplätze nur dann bewertet werden, wenn die volle Auslastung einer Normalarbeitskraft gewährleistet ist.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?*
- *Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?*

Die derzeit in Entwicklung oder Pilotstatus befindlichen KI-Anwendungen erreichen nicht die Schwelle des § 9 Abs. 2 lit. d oder i PVG, bei der eine Einbindung der Personalvertretung vorgesehen ist. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen der Zentralstelle wird laufend von den zuständigen Organisationseinheiten und Führungskräften evaluiert.

Zu Frage 33:

- *Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?*

Alle Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsbereiche potentiell durch teilweise Automatisierung betroffen sind, haben die Möglichkeit, das Weiterbildungsprogramm der VAB in Anspruch zu nehmen, wie z.B. „Schwerpunkt Digitale Transformation“, um das notwendige Know-how zur Nutzung und Bedienung von KI zu erwerben. Darüber hinaus finden im Anlassfall selbstverständlich auch interne Schulungen statt. Eine gänzliche Umschulung von Mitarbeiter:innen auf andere Aufgabenbereiche ist nach derzeitigem Stand nicht notwendig.

Zu Frage 34:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für Kl-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)*

Für die Kosten in den Jahren 2025 und 2026 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 12. Für Digitalisierungsprojekte (inkl. KI-Anwendungen) sind im BMWKMS für 2027/2028 jeweils rund Brutto € 300.000 veranschlagt.

Zu Frage 35:

- *Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?*

Das für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellte Budget ist in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2027 und 2028 ersichtlich.

Zu Frage 36:

- *Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten Kl-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?*

Bei den im Pilotbetrieb befindlichen KI-Anwendungen werden die Leitlinien des Ministerratsbeschlusses „Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung im Zuge der Umsetzung des Digital Austria Act 2.0“ berücksichtigt.

Zu Frage 38:

- *Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung – etwa in Form eines KI-Registers – geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Alle IT-Anwendungen des Ressorts sind von der Stabsstelle IT und im ELAK dokumentiert. Allfällige Veröffentlichungen werden in Abstimmung mit den Bundesgremien, insb. mit dem für Digitalisierung zuständigen BKA, unter Berücksichtigung von Sicherheitsüberlegungen koordiniert.

Andreas Babler, MSc

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-11-17T16:43:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T16:49:36+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	